



Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler an Leverkusener Schulen

Einschulung, Entwicklung, Verteilung und Handlungsbedarfe

gefördert vom:





Gliederung

1. Einschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Leverkusen
2. Quantitative Entwicklung der Neuzuwanderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher
3. Gegenwärtige Verteilung auf die verschiedenen Schulen
4. Akute Handlungsbedarfe aus Sicht des KI



1. Einschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Leverkusen

- Das Land fördert auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW vom 14. Februar 2012 (§7) Kommunale Integrationszentren, die u.a. Angebote der Schulen in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützen, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.
- Gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS v. 25.6. 2012 ist die Beratung und Unterstützung von neuzugewanderten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern beim Seiteneinstieg in die Schule ein Handlungsfeld des KI.



1. Einschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Leverkusen

Bei Anmeldung im Bürgerbüro werden Eltern über die Schulpflicht und das Anmeldeverfahren informiert.



Liebe Eltern

- ▶ Sie sind vor kurzem in Deutschland angekommen?
- ▶ Ihre Kinder brauchen eine passende Schule oder einen Kita-Platz?
- ▶ Sie möchten sich zum deutschen Schulsystem und zu Förderangeboten beraten lassen?

Dann sind Sie beim Kommunales Integrationszentrum genau richtig!

Wir beraten Sie gerne und als Einrichtung der Stadtverwaltung selbstverständlich kostenlos.

Lernen, Spaß haben und mit Gleichaltrigen in Kontakt kommen – in Leverkusener Kindergärten und Schulen sind Ihre Kinder bestens aufgehoben. Wir informieren Sie, welche Betreuungsangebote und Schulen es gibt und wie Sie die richtige Einrichtung für Ihr Kind finden.

In Deutschland haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Frühkindliche Bildung eröffnet Chancen. Schon in den ersten Lebensjahren wird das Fundament einer erfolgreichen Bildungsbiografie gelegt. Nutzen Sie diese Chance für Ihr Kind!

In Deutschland gilt die **Schulpflicht**. In Nordrhein-Westfalen bedeutet das, dass alle Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres ihr 6. Lebensjahr vollenden, in die Schule gehen müssen.

Beratung



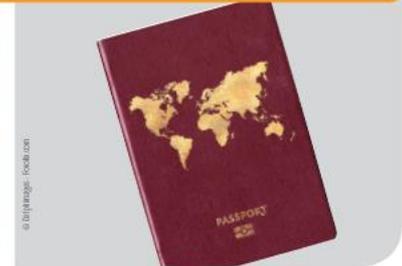
Die Vollzeitschulpflicht besteht in der Regel für die Dauer von 10 Jahren. Danach folgt die Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird (§§ 37, 38 SchulG NRW).

Ziel unserer Beratung ist es, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung in Leverkusen von Anfang an wahrnehmen und die deutsche Sprache erlernen können.

Zu dem Beratungsgespräch sollten wenigstens ein Elternteil, eine Erziehungsberechtigte bzw. ein Erziehungsberechtigter und das jeweilige Kind anwesend sein.

Wenn Sie nicht über ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse verfügen, können Sie gerne eine Person mitbringen, die für Sie übersetzen kann.

Unterlagen



Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zu einem ausführlichen Beratungsgespräch mit uns.

Wenn Sie folgende Unterlagen besitzen, bringen Sie diese bitte zum Gespräch mit:

- Personalausweise/Passse
- Anmeldebescheinigung(en) vom Bürgerbüro
- Schulzeugnisse aus dem Herkunftsland





1. Einschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Leverkusen

- Bei der Anmeldung werden Personendaten, frühere Schulerfahrungen und Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler erfasst.
- Die Eltern werden über das hiesige Schulsystem und Fördermöglichkeiten in Deutsch als Zweitsprache informiert und beraten.
- Dank einer Spende des Rotary Club Leverkusen und des Inner Wheel Clubs Leverkusen-Dormagen werden Schultaschen mit Schulstartpaket ausgegeben.





1. Einschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Leverkusen

- Die Schulpflicht gilt uneingeschränkt, die Einschulung erfolgt nach dem Lebensalter:
 - ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum 30. September eines Jahres
 - bis zum 4. Schulbesuchsjahr in die Grundschule
 - bis zum 10. Schulbesuchsjahr oder zur Vollendung des 16. Lebensjahres in eine Schule der Sekundarstufe I
 - danach bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in eine Schule der Sekundarstufe II – Berufskolleg.
 - Es gibt noch „Altfälle“ über 16 in der Sek. I und über 18 in Berufskollegs.



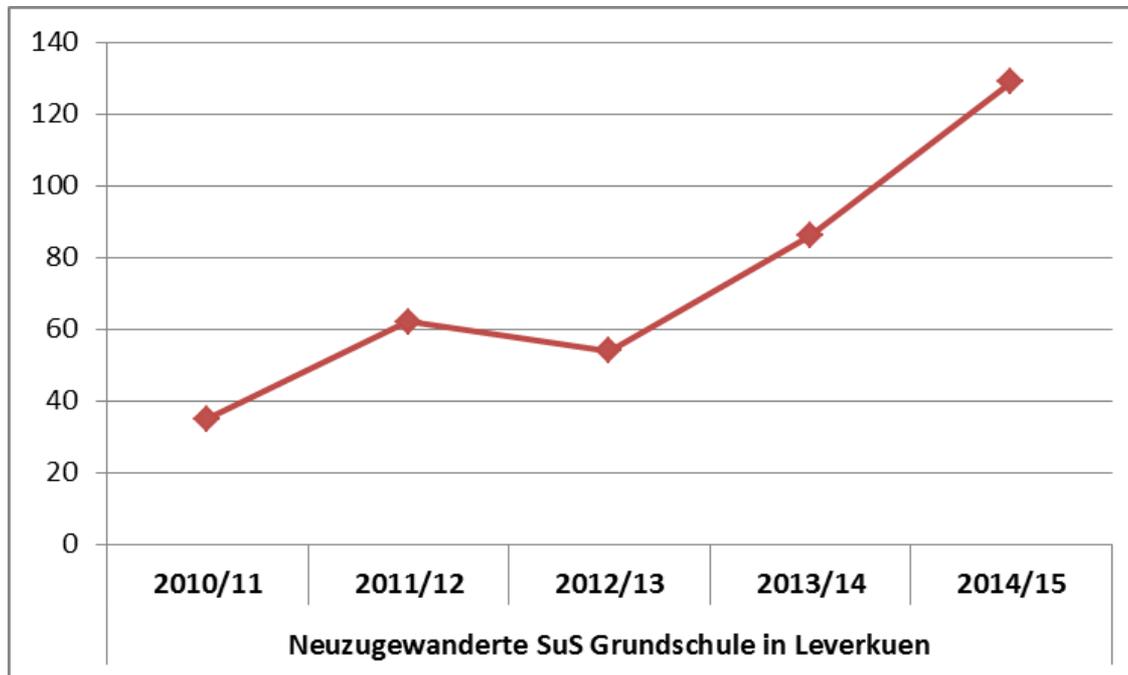
1. Einschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Leverkusen

- In der Grundschule gilt das Wohnortprinzip und das Regelklassenprinzip
- Außer in Opladen: Hier gibt es aufgrund der großen Anzahl ein Netzwerk aus fünf Grundschulen: GGS Opladen, KGS Remigius, GGS Herderstr. KGS Don Boso und GGS Bergisch Neukirchen verteilen unter sich in eigener Verantwortung.
- Das KI vermittelt ehrenamtliche „Bildungspaten“ an Grundschulkindern und stellt zusätzliche Honorarkräfte
- In der Sekundarstufe I wird grundsätzlich separat beschult, in internationalen Vorbereitungsklassen zum Erwerb der deutschen Sprache, befristet auf zwei Jahre.





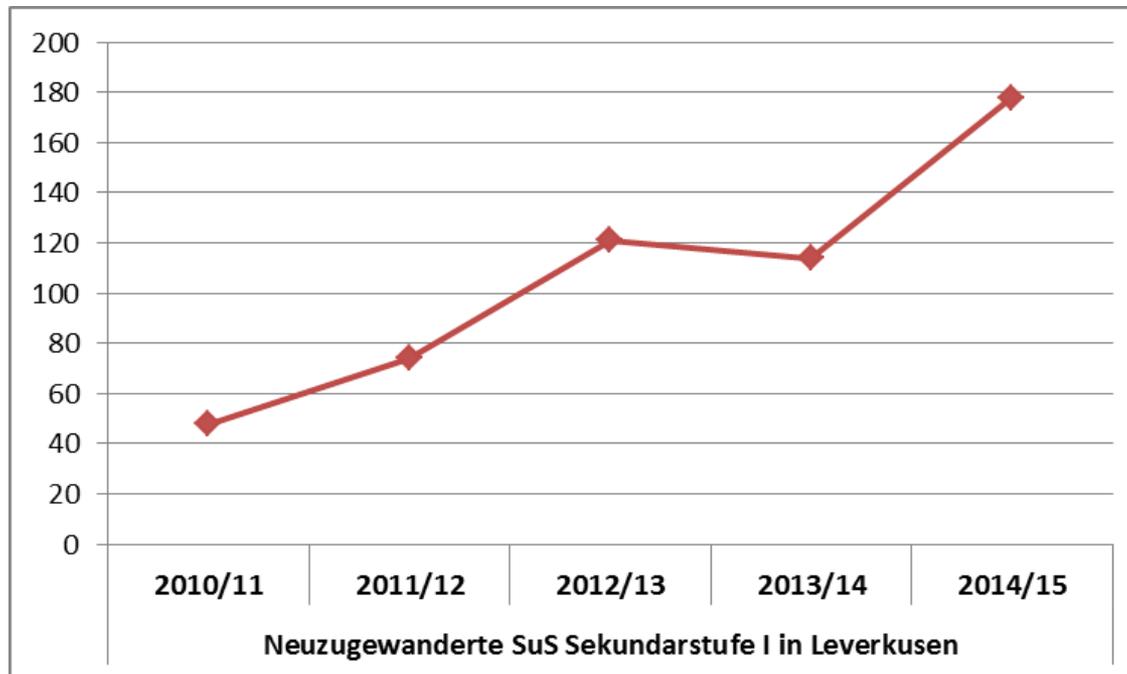
2. Quantitative Daten zur Neuzuwanderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher: Primarstufe



2015/16 am 21.08.15:
15



2. Quantitative Daten zur Neuzuwanderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher: Sek. I



2015/16 am 21.08.15:

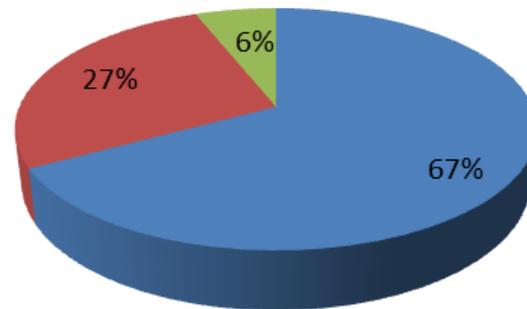
26



2. Quantitative Daten zur Neuzuwanderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher*

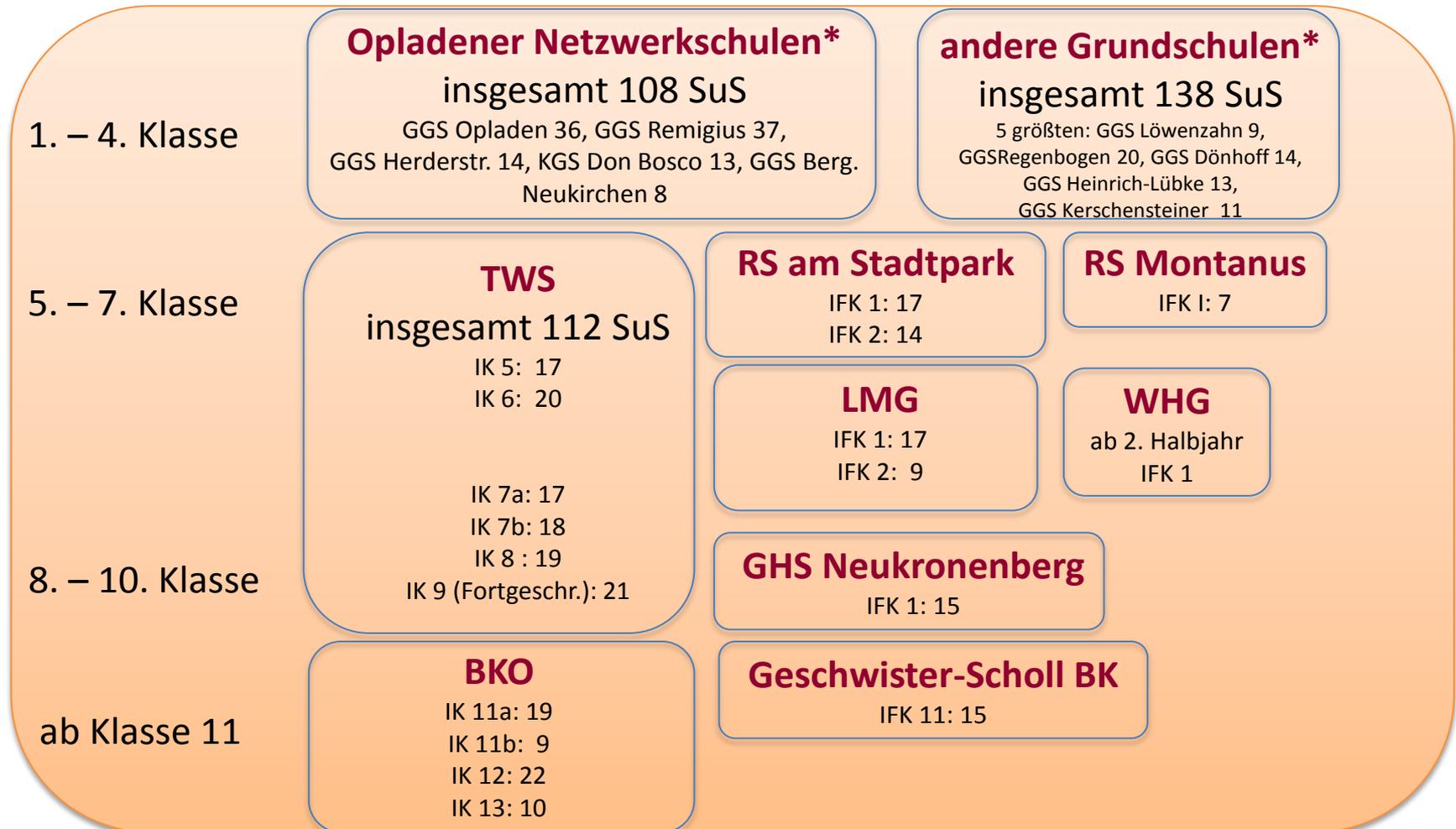
Neuzugewanderte SuS 2014/15 nach Aufenthaltsrecht

■ Flüchtlinge ■ EU-Bürger_innen ■ andere Drittstaatangehörige





3. Gegenwärtige Verteilung auf die verschiedenen Schulen



* Daten beziehen sich auf die Einschulungen durch das KI in den letzten zwei Jahren und stimmen nicht vollständig mit den aktuellen Schülerzahlen überein. Vgl. Handlungsbedarfe



4. Akute Handlungsbedarfe aus Sicht des KI

- Mehr Transparenz!
 - Standardisiertes Verfahren zur Rückmeldung über Schulwechsel und Übergängen aus IVK's in Regelklassen einführen
- Mehr Schulplätze in IVK's!
 - Abgestimmte Planung zwischen Schulträger (Räume) und Schulaufsicht (Lehrkräfte) für zu erwartenden Mehrbedarf
Aktuelle Prognose BAMF/MIK: Anzahl der Flüchtlinge 2015 = 2014 x 4, Tendenz steigend
- Mehr Schulplätze in Regelklassen nach IVK-Besuch!
 - Planungsgrundlagen schaffen
- Mehr Koordination und Kooperation!
 - z.B. zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit, weniger Wartezeiten Einschulungsuntersuchung, mehr Einbindung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern



Stadt Leverkusen



Kommunale
Integrationszentren
NRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Andreas Deimann
Stadt Leverkusen
Fachbereich Kinder und Jugend
Kommunales Integrationszentrum (KI)
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Telefon: 0214/406-5220
Fax: 0214/406-5222
www.leverkusen.de
<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de>